

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/9/16 92/01/0077

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 16.09.1993

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §19 Abs1;

AVG §56;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH B 1990/06/22 88/17/0009 1

Stammrechtssatz

Enthält ein Ladungsbescheid die Androhung eines Zwangsmittels, so liegt ein verfahrensrechtlicher Bescheid und nicht bloß eine einfache Ladung vor (Hinweis B 24.3.1988, 88/09/0036)

Schlagworte

Bescheidbegriff Mangelnder Bescheidcharakter Androhungen Aufforderung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992010077.X01

Im RIS seit

13.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \hbox{$\tt B$ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ {\tt www.jusline.at}$